

**Hochschullehrgang/Universitätslehrgang mit
Masterabschluss
Schulmanagement:
Professionell führen – nachhaltig entwickeln /
als gemeinsames Studienprogramm gem. §
39a HG / § 54d UG der Pädagogischen
Hochschule OÖ und der Johannes Kepler
Universität Linz**

120 ECTS-AP

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission (nunmehr Hochschulkollegium)

PH OÖ: 04. 07. 2012

Beschluss der adaptierten Version durch das Hochschulkollegium der PH OÖ (Anpassung an das neue Studienrecht): 06. Juni 2018

Änderungen nach dem Beschluss Studienkommission der Johannes Kepler Universität Linz: 27.05.2013

Datum der Genehmigung durch das Rektorat PH OÖ: 01.06.2013 und 06. Juni 2018

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH OÖ: 18.06.2012

Datum der Stellungnahme des QSR: 09.12.2013

Studienkennzahl 740 129

Inkrafttreten 01. März 2019

Geplanter Beginn: SS 2019

Hochschullehrgang im öffentlich rechtlichen Bereich

Inhalt

1	Qualifikationsprofil	3
	(1) Zielsetzung	3
	(2) Kompetenzen	4
	(3) Modulbeschreibungen.....	4
	(4) Kooperationen	5
	(5) Zulassungsvoraussetzungen zum Hochschullehrgang (mit Masterabschluss) 120 ECTS-AP.....	6
2	Aufbau und Gliederung	6
	(1) Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen.....	7
	(2) Anrechnung der ECTS-AP	7
	(3) Modulbeschreibungen.....	7

1 Qualifikationsprofil

(1) Zielsetzung

Die Führung von Organisationen im Allgemeinen und von Bildungseinrichtungen im Besonderen ist eine komplexe Aufgabe. Sie umfasst nicht nur planende, leitende, koordinierende und kontrollierende Tätigkeiten, sondern auch angesichts der Entwicklungsanforderungen an Schulen die Fähigkeit, komplexe Veränderungsprozesse anzuregen, zu begleiten, zu unterstützen und zu koordinieren. Diese Komplexität spiegelt sich in der Aufgabenbeschreibung für Schulleitungen und deren Führungsaufgaben wider und ist im Rahmencurriculum des BMUKK abgebildet, das diesem Curriculum zugrunde liegt.

Ziel dieses Hochschullehrganges (mit Masterabschluss) ist es, die für Führungspersonen im Bildungsbereich erforderlichen pädagogischen, funktionsbezogenen, sozialen und personalen Kompetenzen aufzubauen und weiterzuentwickeln. Dabei werden Kompetenzen in folgenden inhaltlichen Bereichen erworben:

- Führen und Leiten in Bildungseinrichtungen
- Personalentwicklung und Teamentwicklung
- Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung
- Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Außenbeziehung und Öffnung von Bildungseinrichtungen
- Forschungsmethoden und Forschungspraxis

Der Hochschullehrgang zielt auf Persönlichkeitsbildung und Professionalisierung in der Führungsrolle. Lernerfahrungen und Kompetenzen in diesem Bereich werden integrativ in den einzelnen Modulen ermöglicht und erworben und begleiten den persönlichen Entwicklungsprozess während des gesamten Studiums. Der Erwerb von Forschungsexpertise wird einerseits durch eigene Module fundiert vorbereitet und andererseits verschränkt und integrativ mit anderen inhaltlichen Reflexionsfeldern und durch die Praxis des Führungsalltages ermöglicht. Die Themen Gender und Diversität werden in verschiedenen Modulen entsprechend ihrer großen Bedeutung für die Leitung von Bildungseinrichtungen thematisiert.

Der Hochschullehrgang „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ richtet sich insbesondere an AbsolventInnen von Lehramtsstudien an Universitäten oder Pädagogischen Hochschulen sowie an andere geistes- und kulturwissenschaftlich vorqualifizierte Personen, die in der Leitung von Bildungseinrichtungen tätig sind und sein wollen.

Dieses Ziel soll didaktisch vor allem dadurch erreicht werden, dass in den Lehrveranstaltungen theoretisches Wissen mit praxisrelevanten Kenntnissen eng verknüpft wird. Die aktive Mitarbeit der Studierenden und die Übertragung der Inhalte

der Lehrveranstaltungen auf berufsfeldrelevante Fragen wird durch Arbeitsaufträge und Fallbeispiele angeregt. Forschungsbezogene Kenntnisse werden im Verlauf des Lehrgangs in einschlägigen Lehrveranstaltungen erworben, in einer Projektarbeit für Fragestellungen, die für das Management von Bildungseinrichtungen relevant sind, geübt und sind tragendes Element der abschließenden Masterarbeit.

(2) Kompetenzen

Die durch diesen Lehrgang erworbenen, erweiterten und vertieften Kompetenzen ermöglichen die verantwortungsvolle Übernahme von Leitungs- und Führungsaufgaben in Bildungseinrichtungen einem nationalen und internationalen Qualitätsstandard entsprechend.

Professionsstandards und Professionalisierung (alle Module)

Das Führen und Leiten einer Bildungseinrichtung als eigene Profession sehen, die damit verbundenen Professionsstandards kennen und für den eigenen Entwicklungsprozess nutzen.

(3) Modulbeschreibungen

Führen und Leiten I (Modul 1.1)

Die eigenen Stärken und Ressourcen in der Führungsfunktion in unterschiedlichen Handlungsfeldern nutzen, die kommunikativen Kompetenzen als Schlüsselkompetenzen für Führung einsetzen, Führungskonzepte und Führungstheorien kennen und als Basis für eigenes Handeln nutzen, die für Verwaltung und Organisation der eigenen Bildungseinrichtung notwendigen rechtlichen Grundlagen kennen, Managementtechniken nutzen und diese bei unterschiedlichen Alltagsanforderungen einsetzen.

Personalentwicklung und Teamentwicklung (Modul 1.2)

Methoden zur Teambildung, Teamentwicklung und Steuerung von Teams kennen und daraus fördernde, fordernde und motivierende Entwicklungskonzepte ableiten. Personalressourcen erkennen und aktivieren. In kritischen Situationen Werkzeuge der Kommunikation und des Konfliktmanagements lösungsorientiert einsetzen.

Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung (Modul 1.3)

Konzepte des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung kennen, Methoden und Ergebnisse von Reflexion und Evaluation für die Gestaltung und Entwicklung des eigenen Schulstandortes und die eigene Leitungstätigkeit im internen und externen Bezug der Bildungseinrichtung nutzen und damit am eigenen Standort Schulqualität verwirklichen und Qualitätsentwicklungen fördern.

Schul- und Unterrichtsentwicklung I (Modul 1.4)

Theorien, Konzepte und Methoden der Schul- und Unterrichtsentwicklung kennen und für die Gestaltung, Entwicklung, Reflexion und Evaluation in der Bildungseinrichtung nutzen. Initiativen und Schwerpunkte in gemeinsamen Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen integrieren, diese Entwicklungsprozesse begleiten, unterstützen, reflektieren und evaluieren sowie Lernkulturwandel begleiten.

Außenbeziehung und Öffnung von Bildungseinrichtungen (Modul 1.5)

Die Schule in der eigenen Identität stärken, mit internen und externen Bezugsgruppen professionell kommunizieren und kooperieren und durch nationale und internationale Vernetzungen und Kooperationen die Schule am eigenen Standort profilieren und weiterentwickeln.

Forschungsmethoden und Forschungspraxis I (Modul 1.6)

Grundlegende Forschungsstrategien und -methoden für die Bearbeitung von Evaluations- und Entwicklungsaufgaben im Schulwesen nutzen

Schul- und Unterrichtsentwicklung II (Modul 2.4)

Die in den vorangegangenen Modulen erworbenen Führungskompetenzen in Bezug zu allgemeinen Professionsstandards reflektieren, und daraus weitere Professionalisierungsschritte ableiten. Personaleinsatz und Personalentwicklung in den Dienst der Weiterentwicklung der gesamten Organisation stellen. Konzepte der Schul- und Unterrichtsentwicklung für die Gestaltung, Durchführung und Reflexion von Projekten am eigenen Standort für die Schul- und Unterrichtsentwicklung nutzen.

Forschungsmethoden und Forschungspraxis II (Modul 2.6)

Forschungsstrategien und -methoden eines Forschungstyps in vertiefter Weise kennen, für die Bearbeitung von Forschungs-, Evaluations- und Entwicklungsaufgaben im Schulwesen nutzen und in Hinblick auf Stärken und Schwächen reflektieren.

(4) Kooperationen

Der Hochschullehrgang „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ wird in Kooperation mit der **Johannes Kepler Universität Linz** als gemeinsam eingerichtetes Studienprogramm angeboten (Details der Kooperation werden in einem Kooperationsvertrag geregelt).

Weitere Kooperationspartner:

Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB), Pädagogische Hochschule Zentralschweiz: Kooperation bei der Entwicklung eines „Kompetenzrasters Schulmanagement“, Kontakt und Erfahrungsaustausch mit paralleler Gruppe eines Schweizer MA Schulmanagement-Lehrgangs; optionale Teilnahme der LG-Teilnehmer/innen beim Internationalen Schulleitungssymposium (vgl. Schulleitungssymposium.net), Beratung und Kooperation beim Begleitforschungsprojekt (Pt. 7)

(5) Zulassungsvoraussetzungen zum Hochschullehrgang (mit Masterabschluss) 120 ECTS-AP

Die Zulassung zum Hochschullehrgang (mit Masterabschluss) setzt den Abschluss eines Lehramtsstudiums (AbsolventInnen mit Bachelor-, Master- oder Diplomgrad einer Universität oder einer Pädagogischen Hochschule bzw. einer Pädagogischen Akademie) sowie mindestens fünf Berufsjahre in bildungsrelevanten Bereichen voraus.

(6) Reihungsverordnung

Link: https://www.ph-online.ac.at/ph-ooe/wbMitteilungsblaetter_neu.list?pOrg=1

2 Aufbau und Gliederung

Der Hochschullehrgang dauert 6 Semester und schließt mit dem Mastertitel "Master of Education", abgekürzt "MEd" ab, welcher durch ein joint degree von der PH OÖ und der JKU Linz verliehen wird.

Die insgesamt 120 ECTS-AP werden wie folgt aufgeteilt:

	Module	SSt	ECTS-AP
1.1.	Führen und Leiten in Bildungseinrichtungen	8	12
1.2	Personalentwicklung und Teamentwicklung	6	9
1.3	Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung	6	9
1.4	Schul- und Unterrichtsentwicklung I	6	9
1.5	Außenbeziehung und Öffnung von Bildungseinrichtungen	4	6
1.6	Forschungsmethoden und Forschungspraxis I	10	15
2.4	Schul- und Unterrichtsentwicklung II	6	9
2.6	Forschungsmethoden und Forschungspraxis II	4	6
2.7	Spezialisierungsbereiche Aktuelle Themen und Trends in der Bildungsentwicklung (3-9) Freie Studienleistungen (12-18)*	14	21
2.8	Masterarbeit		21
	Kommissionelle Abschlussprüfung		3
	Summe	64	120

* Für die Freien Studienleistungen werden von der Hochschullehrgangsführung Vorschläge für die Studierenden erarbeitet.

Durch Anrechnung bereits absolvierter Qualifizierungsprogramme (insbesondere bestehender Lehrgänge) kann sich das Studiausmaß verkürzen.

(1) Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen

Die Ziele und Inhalte des Hochschullehrgangs werden in Lehrveranstaltungen vermittelt, die zum einen die Vermittlungsfähigkeit der/s Lehrveranstaltungsleiterin/leiters besonders akzentuieren und die zum anderen die aktive, selbständige Mitarbeit der Studierenden in Form jeweils explizit festgelegter Beiträge in den Mittelpunkt stellen.

1. Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Blocklehrveranstaltungen abgehalten. Die zeitliche Planung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt in der Durchführung die Teilnahmemöglichkeit berufstätiger Personen.
2. Die geblockten Lehrveranstaltungen geben einen Überblick über ein Fach oder sie vertiefen Teilgebiete aus einzelnen Fächern. Den TeilnehmerInnen wird dabei ausreichend Möglichkeit eingeräumt, die Inhalte zu diskutieren, für berufs- und disziplinrelevante Fragen weiterzudenken und anhand praktischer Fragestellungen weiterzubearbeiten.
3. Als didaktische Mittel in den Blockveranstaltungen werden neben Vortrag Arbeitsaufträge, Mini-Fallstudien und Gruppenarbeiten eingesetzt. Hinzu kommen Fallstudien, Planspiele und Workshops zum Üben und Vertiefen der Lehrinhalte.
4. Folgende Lehrveranstaltungstypen werden angeboten: Lehrveranstaltungen, in denen die Vermittlungstätigkeit der Lehrenden im Vordergrund steht, insbesondere Vorlesungen (VO) Lehrveranstaltungen, die die Mitarbeit der Studierenden in besonderer, jeweils explizit festgelegter Weise fordern und fördern, sind Übungen (UE) und Seminare (SE). Diese Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter.

(2) Anrechnung der ECTS-AP

Die Arbeitsleistung in den Lehrveranstaltungen des Hochschullehrgangs wird im Sinne des § 54 Abs. 2 UG 2002 idgF nach dem europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) in ECTS-AP Anrechnungspunkten ausgedrückt. Ein European Credit (1 ECTS-AP) entspricht einem Zeitaufwand von 25 Echtstunden.

(3) Modulbeschreibungen

Lehrveranstaltungen aus den folgenden Modulen sind zu absolvieren:

Modul 1.1. Führen und Leiten in Bildungseinrichtungen

Modulziele:

Das Führen und Leiten einer Bildungseinrichtung als eigene Profession sehen, die damit

verbundenen Professionsstandards kennen lernen und für den eigenen Entwicklungsprozess nutzen können. Die kommunikativen Kompetenzen als Schlüsselkompetenzen für Führung einsetzen können. Führungskonzepte und Führungstheorien kennen lernen, praxisrelevante Erkenntnisse daraus diskutieren, erproben und reflektieren. Die für Verwaltung und Organisation der eigenen Bildungseinrichtung notwendigen rechtlichen Grundlagen erwerben, Managementtechniken nutzen und diese für die unterschiedlichen Alltagsanforderungen einsetzen können.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Das eigene Leitungshandeln in Bezug zu allgemeinen Professionsstandards reflektieren und Entwicklungsmöglichkeiten ableiten.
- Die eigene Führungsrolle reflektieren und aus der Rollenklarheit heraus situativ und differenziert handeln.
- Instrumente des gelingenden Selbstmanagements effektiv und effizient einsetzen.
- Bedingungen, die zur eigenen Salutogenese beitragen kennen und daraus Maßnahmen ableiten.
- Grundlagen der Kommunikation in unterschiedlichen kommunikativen Settings zielgerichtet und wirksam anwenden.
- Grundlagen von Führungskonzepten kennen und eigene Leadership-Qualitäten erkennen und entwickeln.
- Bildungsbezogene Grundlagen des österreichischen Rechtssystems (SchUG, SchOG,...) kennen und Lösungsstrategien für die unterschiedlichen Herausforderungen bei Leitungsaufgaben entwickeln.
- Aufgaben im Bereich Verwaltung und Administration mit fundiertem Grundlagenwissen erfüllen.
- Behörden, Mitarbeiter/innen, Schüler/innen und Eltern verantwortungsvoll vertreten.
- Konferenzen, aufgabenbezogene Arbeitsgruppen und Besprechungen effizient und effektiv leiten.

Lehrveranstaltungen						
	Typ	Bezeichnung	Sem	LV	SSt	ECTS-AP
1.1.1		Professionsstandards & Professionalisierung (Self assessment mit Kompetenzraster, Professionsstandards; Architektur und Methoden des Lehrganges; Rolle und Identität - Identifizierung der persönlichen Stärken und Entwicklungsbereiche, Definition eigener Lernziele und Schwerpunkte, Führungserfahrungen und Führungsbioografie)	1	UE	1	2

1.1.2		Selbstmanagement (Identität / Rolle / Selbstwert / Selbstreflexion / persönliche Arbeitstechniken / Zeitmanagement / Salutogenese)	1	UE	0,5	1
1.1.3		Kommunikation I (Grundlagen professioneller Kommunikation, situations-und aufgabenbezogene Kommunikation und Gesprächsführung, Moderation und Präsentation, Informationsstrukturen in Bildungseinrichtungen / IKT & Social Media)	1	UE	2	2
1.1.4		Leadership (Grundlagen der Führung, Führungstheorien und -konzepte, Grundprinzipien systemischen Denkens und Handelns, Reflexion des eigenen Führungsverständnisses und Führungsverhaltens)	1	SE	2	3
1.1.5		Rechtliche Bedingungen der Schulleitung (Schul- und Dienstrecht; administrative Grundlagen der Schul- und Unterrichtsorganisation; kurz- und mittelfristige Planungen;; Beschwerdemanagement, Rekurse, Strafanzeigen, Verhalten in Disziplinarfällen)	2	SE	2,5	4
			Summe		8	12

Modul 1.2 Personalentwicklung und Teamentwicklung I

Modulziel:

Methoden zur Teambildung, Teamentwicklung und Steuerung von Teams kennen lernen und daraus fördernde, fordernde und motivierende Entwicklungskonzepte ableiten. Personalressourcen erkennen und aktivieren. In kritischen Situationen Werkzeuge der Kommunikation und des Konfliktmanagements lösungsorientiert einsetzen können.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Teambildende, teamfördernde und -fordernde Maßnahmen setzen.
- Ressourcenvielfalt und individuelle Potenziale nutzen.
- Menschliche Potentiale erkennen und fördern.
- Maßnahmen zum optimalen Einsatz der Mitarbeiter/innen.

- Fortbildungspläne abgestimmt auf Standorte und Mitarbeitende entwickeln und umsetzen.
- Projekte initiieren, begleiten und unterstützen.
- Individuelle Entwicklungsprozesse sowie Teamentwicklungsprozesse anregen, begleiten, fördern und steuern.
- Schwierige Situationen und Prozesse managen.
- Stärken- und lösungsorientiert handeln.

Lehrveranstaltungen						
	Typ	Bezeichnung	Sem	LV	SSt	ECTS-AP
1.2.1		Kommunikation II (Konfliktmanagement, Grundsätze der Gesprächsführung in schwierigen Situationen; Analyse, Diagnose, Prävention und Intervention, Mediation, Rollenklarheit in Konflikten; Lösungspotentiale und Lösungsstrategien)	2	UE	2	3
1.2.2		Teamentwicklung und Projektmanagement (Zusammensetzung, Begleitung und Steuerung von Teams: Methoden und Konzepte der Teambildung; Instrumente zur Teamanalyse /Teampportfolio; professionelle Lerngemeinschaften, Projektmanagement -Standortbezug und Leitbildbezug; Projektplanung – Zielfindung, Durchführung, Reflexion, Evaluation; Projektcoaching; Ressourcenmanagement, Reflexions- und Evaluationskultur, Prozessbegleitung und -beratung,)	1	UE	2	3
1.2.3		Personalmanagement und Personalentwicklung (Methoden und Instrumente der Personalentwicklung und Personalförderung; Mitarbeiterführung, Motivation, Salutogenes Führungshandeln; Mitarbeiter- /Zielvereinbarung- / Bilanzgespräche, Potentialanalyse und Personalressourcen; Unterrichtsbeobachtung/ - besuch; Personalbewertung/-beurteilung; Professionalisierungskonzepte, schulinterne Fortbildungskonzepte , Beratung / Coaching / Mentoring)	3	SE	2	3
Summe					6	9

Modul 1.3 Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

Modulziel:

Konzepte des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung kennen, Methoden und Ergebnisse von Reflexion und Evaluation für die Gestaltung und Entwicklung des eigenen Schulstandortes und die eigene Leitungstätigkeit im internen und externen Bezug der Bildungseinrichtung nutzen und damit am eigenen Standort Schulqualität zu verwirklichen und Qualitätsentwicklungen zu fördern, die in der thematischen Säule Schul- und Unterrichtsentwicklung eine Fortsetzung finden.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Merkmale der Schul- und Unterrichtsqualität kennen und Praxisbeispiele nach diesen Merkmalen analysieren-
- Ergebnisse aus Schulforschung sowie interner und externer Evaluation für die eigene Bildungseinrichtung analysieren und nutzen.
- Auf Grundlage des Nationalen Qualitätsrahmens (NQR) ein internes System des Qualitätsmanagements für einen spezifischen Standort konzipieren, begründen und umsetzen.
- Diversitätsmerkmale im eigenen Leitungshandeln und Qualitätsmanagement erkennen, reflektieren und nutzen.
- Schulklima und Schulkultur als Baustein für Schulqualität erkennen und nutzen.

Lehrveranstaltungen						
	Typ	Bezeichnung	Sem	LV	SSt	ECTS-AP
1.3.1		Schul- und Unterrichtsqualität (Qualitätsmerkmale und -kriterien aus der Schulforschung, dem nationalen Qualitätsrahmen und der Inklusionspädagogik / Index of Inclusion; Analyse der eigenen Schule nach Qualitätsmerkmalen; Schulkonzepte und Schulmodelle, Schularchitektur; Schulklima und -kultur)	2	SE	2	3
1.3.2		Konzepte von Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung (Konzepte und Strategien schulinternen Qualitätsmanagements, vorhandene und neue Datenquellen, Analysetools / IKT; Strategien und Instrumente der systembezogenen Qualitätssteuerung: Governance, evidenzbasierte Steuerung, Bildungsstandards, Bildungsmonitoring, standardbezogene Tests, Bildungsberichte; Zielvereinbarungen, interne/externe Leistungsbewertung / Lernerfolgsmessung)	2	SE	2	3

1.3.3		Qualitätsmanagement angesichts von Diversität und Heterogenität (Formen der Diversität im österreichischen Schulsystem - Gender, Inklusion, Sprache, soziale, regionale und ethnische Heterogenität; Schulmodelle angesichts von Diversität und Unterrichtsqualität; Diagnose und Lernförderung, Differenzierung und Individualisierung)	4	UE	2	3
Summe					6	9

Modul 1.4 Schul- und Unterrichtsentwicklung I

Modulziel:

Theorien, Konzepte und Methoden der Schul- und Unterrichtsentwicklung kennen und für die Gestaltung, Entwicklung, Reflexion und Evaluation in der Bildungseinrichtung nutzen. Initiativen und Schwerpunkte in gemeinsamen Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen integrieren, diese Entwicklungsprozesse begleiten, unterstützen, reflektieren und evaluieren sowie Lernkulturwandel begleiten können.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Eigenes Leitungshandeln vor dem Hintergrund von Organisationstheorien und Schulentwicklungskonzepten reflektieren, daraus Alternativen und Handlungsoptionen konzipieren, einschätzen und umsetzen.
- Förderliche Rahmenbedingungen für Schul- und Unterrichtsentwicklung an einer Schule konzipieren und entwickeln.
- Eine Projektstruktur für ein Entwicklungsprojekt konzipieren und durch (interne) Beratung begleiten.
- Projekte der Unterrichtsentwicklung konzipieren, anleiten und betreuen.

Lehrveranstaltungen						
	Typ	Bezeichnung	Sem	LV	SSt	ECTS-AP
1.4.1		Grundlagen der Schulorganisation und Schulentwicklung (Organisationstheorie, Systemtheoretische Organisationskonzepte / Lernende Organisationen / organisationales Lernen, Non-Profit Organisationen, Change Management / Innovationsmanagement; Analyse der eigenen Organisation nach Kriterien der Organisationstheorie)	2	SE	2	3
1.4.2		Strategien der Schulentwicklung	3	SE	2	3

	(Organisationsentwicklung: Ist-Analyse, Interventionen planen, durchführen und evaluieren; Entwicklungs- und Qualitätszyklus; Visionen, Ziele, Leitbild und Schulprogramme; Corporate Identity / Design; Schulleitung und Steuergruppen; Personal und Teams in Veränderungsprozessen; salutogenes Leitungshandeln in Veränderungsprozessen; Widerstand in Entwicklungs- und Veränderungsprozessen; Feedback- und Fehlerkultur; Schulautonomie, Strategisches Management – Ansatzpunkte für die Entwicklung, Steuerung, Begleitung und Evaluation von Entwicklungsprojekten; interne und externe Beratung)				
1.4.3	Unterrichtsentwicklung (Lernkulturwandel - Neue Lerntheorien, Grundlagen des Lehrens und Lernens; Neue Lern- und Curriculumskonzepte kennenlernen und für verschiedene Einsatzsituationen evaluieren, Kompetenzorientiertes Unterrichten und Bildungsstandards; Reflexion eigenen Unterrichts - Selbstevaluation auf der Basis eigener Qualitätsziele und des nationalen Qualitätsrahmens; Weiterentwicklung planen, didaktische Beratung, Diagnose und Lernförderung, Umgang mit Diversität und Heterogenität / Differenzierung und Individualisierung)	4	UE	2	3
Summe				6	9

Modul 1.5 Außenbeziehung und Öffnung von Bildungseinrichtungen

Modulziel:

Die Schule in der eigenen Identität stärken können, mit internen und externen Bezugsgruppen professionell kommunizieren und kooperieren können und durch nationale und internationale Vernetzungen und Kooperationen die Schule am eigenen Standort profilieren und weiterentwickeln.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Bezugspartner und -gruppen kennen und nutzen.
- Dem eigenen Standort nach außen hin ein Profil geben.

- Die Schule in der Bildungsregion stärken.
- Horizontale und vertikale Kooperationen und Netzwerke aufbauen, pflegen und als Ressource nutzen.
- Durch nationale und internationale Vernetzungen einen geschärften Blick auf eigene Stärken erhalten und Entwicklungschancen erkennen.

Lehrveranstaltungen						
	Typ	Bezeichnung	Sem	LV	SSt	ECTS-AP
1.5.1		Schule in der Region / Bezugsgruppen (Corporate Identity / Schulprofil/ Schulprogramm; Autonomie und Konkurrenzregionale Bildungsnetzwerke; community learning; Nahtstellen; horizontale und vertikale Netzwerke und Kooperationen / system leadership; Kommunikation und Kooperation mit Schulerhaltern; Schulgemeinde / Schulgemeinschaft und außerschulischen Experteneinrichtungen; Sponsoring /Teilrechtsfähigkeit, Marketing)	3	SE	1,5	2
1.5.2		Schule in nationaler und internationaler Vernetzung (nationale und internationale Kooperationen und Vernetzungen; Nutzung externer Impulse zur eigenen Profilierung und Entwicklung)	4	SE	1,5	2
1.5.3		Marketing und PR (Außenwirkung, Bezugsgruppen und Vernetzungen , Öffentlichkeitsarbeit durch Nutzung elektronischer Medien)	4	SE	1	2
Summe					4	6

Modul 1.6 Forschungsmethoden und Forschungspraxis I

Modulziel:

Grundlegende Forschungsstrategien und -methoden kennen und für die Bearbeitung von Evaluations- und Entwicklungsaufgaben im Schulwesen nutzen

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Die eigene Tätigkeit datenbasiert reflektieren und weiterentwickeln.
- Verschiedene Forschungsmethoden kennen und anwenden.

- Forschungsausgangspunkte für eigene Entwicklungs- und Forschungsprojekte entdecken.
- Daten erheben, analysieren und interpretieren.
- Berichte über eigene Entwicklungs- und Forschungstätigkeit formal sauber gestalten.
- Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung rezipieren, nach ihren Stärken und Schwächen evaluieren sowie für die Tätigkeit in Schulleitung und Schulentwicklung nutzen.

Lehrveranstaltungen						
	Typ	Bezeichnung	Sem	LV	SSt	ECTS-AP
1.6.1		Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Bibliografie, Zitieren, Recherchieren, Exposé erstellen, Grafiken lesen ...)	1-3	SE	2	3
1.6.2		Praxisforschung - Strategien und Methoden der Forschung und Entwicklung in Praxiskontexten (Methoden und Instrumente der Qualitätssicherung, Evaluation und Praxisforschung, Projektarbeit, Datensammlung: Unterrichtsbeobachtung, Feedbackformen, Interviews, Fragebögen und Online-Erhebungen)	1-3	UE	4	6
1.6.3		Projektarbeit (inkl. Betreuung der Projektarbeit)	3-4	UE	4	6
Summe					10	15

Modul 2.4 Schul- und Unterrichtsentwicklung II

Die in den vorangegangenen Modulen erworbenen Führungskompetenzen in Bezug zu allgemeinen Professionsstandards reflektieren, um daraus weitere Professionalisierungsschritte ableiten zu können. Ziel ist es, die Personalressourcen für die Gesamtorganisation aktivieren und nutzen zu können, daraus Ziele zu formulieren und Maßnahmen zur Zielerreichung zu setzen. Konzepte der Schul- und Unterrichtsentwicklung für die Gestaltung, Durchführung und Reflexion von Projekten am eigenen Standort für die Schul- und Unterrichtsentwicklung nutzen.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Stärken im eigenen Führungsverhalten wahrnehmen und bündeln sowie Strategien zur effektiven Nutzung im Führungsfeld entwickeln.
- Maßnahmen für die Weiterentwicklung persönlicher Ressourcen setzen.

- Persönliche Schwerpunkte und Spezialisierungen finden.
 - Die eigenen Ressourcen für das Gemeinsame nutzen.
 - Ungenutzte Ressourcen aktivieren.
 - Fehlende Ressourcen in die Organisation bringen.
 - Ein Entwicklungsprojekt in der eigenen Organisation planen, durchführen und evaluieren.
 - Das eigene Entwicklungsprojekt in der Organisation verankern / institutionalisieren.
 - Stärken und Schwächen der eigenen Entwicklungsstrategien reflektieren.
- (1) Implikationen und Konsequenzen aus Ergebnissen ableiten und umsetzen.

Lehrveranstaltungen						
	Typ	Bezeichnung	Sem	LV	SSSt	ECTS-AP
		<i>Wahlweise 2.4.3. oder 2.4.4</i>				
2.4.1		Betriebswirtschaftliche Bedingungen der Schulleitung (betriebswirtschaftliche Grundlagen, Controlling / Budget- und Kostenkontrolle; Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Schulleitung gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit)	5	SE	2	3
2.4.2		Professionalisierung (Managementtechniken; Vertiefung und Erweiterung des eigenen Führungsverständnisses und Führungsverhaltens; Reflexion des eigenen Professionalisierungsprozesses)	6	UE	2	3
2.4.3		Datenbasierte Unterrichtsentwicklung (Vorhandene Datenquellen und neu generierte Daten, Umgang mit internen und externen Daten, Selbstevaluation und NQR, Projektstruktur von Selbstevaluationen und Einbezug von verschiedenen Stakeholders, Interpretieren und Entwickeln von Konsequenzen)	5 - 6	UE	2	3
2.4.4		Datenbasierte Schulentwicklung (Vorhandene Datenquellen und neu generierte Daten, Umgang mit internen und externen Daten, Selbstevaluation und NQR, Projektstruktur von Selbstevaluationen und Einbezug von verschiedenen Stakeholders, Interpretieren und Entwickeln von Konsequenzen)	5 - 6	UE	2	3
Summe					6	9

Modul 2.6 Forschungsmethoden und Forschungspraxis II

Modulziel:

Forschungsstrategien und -methoden eines Forschungstyps in vertiefter Weise kennen, für die Bearbeitung von Forschungs-, Evaluations- und Entwicklungsaufgaben im Schulwesen nutzen und in Hinblick auf Stärken und Schwächen reflektieren

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Fragestellung und Forschungsstrategie eines qualitativen, quantitativen oder mixed-methods Forschungsprojekts entwickeln und argumentieren.
- Qualitative und/oder quantitative Daten erheben, analysieren und interpretieren.
- Eigene Entwicklungs- und Forschungstätigkeit in publikationsfähige Form bringen.
- Eigene Forschung in Hinblick auf pädagogische, forschungsethische und gesellschaftliche Implikationen reflektieren.

Lehrveranstaltungen						
	Typ	Bezeichnung	Sem	LV	SSt	ECTS-AP
		<i>Wahlweise 2.6.1 oder 2.6.2</i>				
2.6.1		Vertiefung: Qualitative Forschungsmethoden (Konzipierung von qualitativen Forschungsprojekten, Datensammlung und -interpretation, Interpretieren und Ziehen von Konsequenzen für die Weiterentwicklung, Publizieren, Forschungsethik)	5 - 6	UE	4	6
2.6.2		Vertiefung: Quantitative Forschungsmethoden (Konzipierung von quantitativen Forschungsprojekten, Datensammlung und -interpretation, Interpretieren und Ziehen von Konsequenzen für die Weiterentwicklung, Publizieren, Forschungsethik)	5 - 6	UE	4	6
Summe					4	6

Modul 2.7 Spezialisierungsbereiche

Im Laufe des Hochschullehrgangs sind folgende Wahlpflichtfächer / Spezialisierungsbereiche zu absolvieren:

Der Workload kann aus einem (2.7.1. oder 2.7.2. oder aus einer Auswahl aus allen aus zwei Bereichen) abgedeckt werden.

7. Spezialisierungsbereiche						
	Typ	Bezeichnung	Sem		SSt	ECTS-AP
2.7.1		aktuelle Themen / Trends in der Bildungsentwicklung	5 - 6		2 - 6	3 - 9
2.7.2		Freie Lehrveranstaltungen – können auch aus den Fächern 1 – 6 des Studienplans gewählt werden	1 - 6		8	12- 18
		Summe			14	21

Modul 2.8 Masterarbeit

	Typ	Bezeichnung	Sem		SSt	ECTS-AP
2.8.1		Masterarbeit	5 - 6			21
		Kommissionelle Abschlussprüfung				3

1. Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen, theoretisch-methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
2. Die Masterarbeit kann frühestens mit einem Nachweis von mindestens 30 ECTS-AP aus dem Hochschullehrgang (mit Masterabschluss) begonnen werden.
3. Die Masterarbeit kann entweder in Form einer Monografie oder in Form zweier angefertigter wissenschaftlicher Aufsätze, die in referierten Zeitschriften oder Sammelbänden (AlleinautorInnenschaft) zur Publikation angenommen worden sind, erstellt werden.
4. Die Masterarbeit kann aus einer Aufgabenstellung der Studienfächer 1 – 6 des Curriculums gewählt werden.
5. Die Masterarbeit wird mit 21 ECTS-AP-Punkten bewertet

Prüfungsordnung zum Mastercurriculum

§ 1 Masterarbeit

1. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.
2. Die oder der Studierende ist nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten berechtigt, aus dem Kreis der vom Rektorat bekannt gegebenen wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Betreuerinnen und Betreuer eine Betreuerin oder einen Betreuer mit der fachlichen und formalen Qualifikation auszuwählen.
3. Die oder der Studierende ist weiters berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
4. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Betreuerinnen und Betreuer von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.
5. Die oder der Studierende hat dem zuständigen monokratischen Organ vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und die Betreuerin oder den Betreuer schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn das zuständige monokratische Organ diese nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe untersagt.
6. Die oder der Studierende hat mit der gewählten Betreuerin oder dem gewählten Betreuer auf Basis eines von ihr oder ihm erstellten Exposés eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und den entsprechenden Zeitrahmen.
7. Bis zum Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung des zuständigen monokratischen Organs ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Bei einem Wechsel von Betreuerinnen oder Betreuer und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren.

§ 2 Masterprüfung

1. Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung, die aus folgenden Teilen besteht: Verteidigung der Masterarbeit unter Herstellung eines Fachbezuges sowie einer oder zwei Teilprüfungen aus Fachbereichen des Studiums laut Bestimmungen des Curriculums des jeweiligen Studienganges.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
3. Das zuständige monokratische Organ bestellt eine Prüfungskommission. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt,

- wenn alle Module des Masterstudiums positiv beurteilt worden sind,
- die Beurteilung der Masterarbeit positiv ist,
- die Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurde und
- die Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen Exemplars an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule veröffentlicht worden ist.

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.)
 - oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.)handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten
 - Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 2005 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter

negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005)

4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung;
 - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.